



Darüber stimmen wir
am **9. Februar 2020** ab.

Vorlage 3

Initiative «Zämme fahre mir besser!»
und Gegenvorschlag



Vorlage 4

Initiative «Parkieren für alle
Verkehrsteilnehmer»



	Seite
<hr/>	
Alle Vorlagen in Kürze	2
<hr/>	
Vorlage 3 im Detail	6
Kantonale Initiative «Zämme fahre mir besser!»	
<hr/>	
Argumente	8
Gegenvorschlag des Grossen Rates vom 18. September 2019	10
Meinungen zum Gegenvorschlag	11
Gegenüberstellung	12
Abstimmungsfragen und Empfehlung	13
Was bewirken die möglichen Stimmabgaben zu Initiative und Gegenvorschlag?	14
Grossratsbeschluss	15
Initiativtext	18
<hr/>	
Vorlage 4 im Detail	20
Kantonale Initiative «Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer»	
<hr/>	
Argumente	22
Abstimmungsfrage und Empfehlung	24
Grossratsbeschluss	25
Initiativtext	26
<hr/>	
Informationen zur Stimmabgabe	27

Vorlage 3

Initiative «Zämme fahre mir besser!» und Gegenvorschlag

Kantonale Initiative «Zämme fahre mir besser!» und Gegenvorschlag des Grossen Rates vom 18. September 2019

Vorlage 4

Initiative «Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer»

Kantonale Initiative «Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer»



Vorlage 3 in Kürze

Initiative «Zämme fahre mir besser!» und Gegenvorschlag

Kantonale Initiative «Zämme fahre mir besser!» und Gegenvorschlag des Grossen Rates vom 18. September 2019

Die Initiative «Zämme fahre mir besser!» verlangt, dass alle Verkehrsteilnehmenden gleich behandelt werden. Sie fordert, dass die Bestimmungen zur Lenkung, Beruhigung und Beschränkung des privaten Motorfahrzeugverkehrs aus dem Umweltschutzgesetz gestrichen werden. Ebenso soll das Ziel gestrichen werden, den privaten Motorfahrzeugverkehr um zehn Prozent zu reduzieren. Der Gegenvorschlag fordert hingegen, dass der private Motorfahrzeugverkehr auch bei einem Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum nicht zunimmt. Darüber hinaus soll der Gesamtverkehr bis 2050 nur noch mit Verkehrsmitteln erfolgen, die emissionsarm, klima- und ressourcenschonend sind.

► Die Erläuterungen zur Vorlage finden Sie ab Seite 6.

Zustandekommen

Die kantonale Initiative «Zämme fahre mir besser!» kam mit 3387 gültigen Unterschriften zustande.

Abstimmung im Grossen Rat

An seiner Sitzung vom 18. September 2019 hat sich der Grosse Rat bei 50 zu 41 Stimmen gegen die Initiative und für den Gegenvorschlag ausgesprochen.

Abstimmungsempfehlung

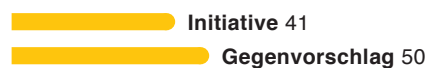
Der Gegenvorschlag passt die Verkehrspolitik den aktuellen Erfordernissen des Klimaschutzes an. Umweltfreundliche Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten können weiterhin bevorzugt behandelt werden. Eine Annahme der Initiative würde dies verhindern.

Regierungsrat und Grosse Rat empfehlen Ihnen deshalb:

- Stimmen Sie **NEIN** zur Initiative
- Stimmen Sie **JA** zum Gegenvorschlag
- Sprechen Sie sich bei der Stichfrage für den **GEGENVORSCHLAG** aus.



Stimmverhältnis im Grossen Rat



Vorlage 4 in Kürze

Initiative «Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer»

Kantonale Initiative «Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer»

Die Initiative «Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer» verlangt eine «ausreichende» Zahl an Parkplätzen auf öffentlichem Grund. Dies sowohl für Velos als auch für den motorisierten Individualverkehr. Gewerbetreibende sollen analog zu den Anwohnerinnen und Anwohnern bevorzugt werden. Im Weiteren sollen Parkplätze, die aufgehoben werden müssen, in der Regel im Umkreis von 200 Metern gleichwertig ersetzt werden.

► Die Erläuterungen zur Vorlage finden Sie ab Seite 20.

Zustandekommen

Die kantonale Initiative «Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer» kam mit 3484 gültigen Unterschriften zustande.

Abstimmung im Grossen Rat

An seiner Sitzung vom 18. September 2019 sprach sich der Grosse Rat bei 54 zu 36 Stimmen gegen die Initiative «Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer» aus.

Abstimmungsempfehlung

Die bestehende Basler Parkierungspolitik unterstützt grundsätzlich die Forderung nach einer ausreichenden Parkplatzanzahl. Allerdings sollen Parkplätze nicht zu Lasten der Allgemeinheit auf öffentlichem Grund, sondern in erster Linie auf Privatreal erstellt werden. Ein gleichwertiger Ersatz von Parkplätzen im Umkreis von 200 Metern ist wegen Platzmangels in der Regel nicht möglich. Regierungsrat und Grosse Rat empfehlen Ihnen deshalb, **NEIN** zur Initiative «Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer» zu stimmen.



Stimmverhältnis im Grossen Rat



Vorlage 3 im Detail

Initiative «Zämme fahre mir besser!»

Kantonale Initiative «Zämme fahre mir besser!»

Die Initiative «Zämme fahre mir besser!» setzt am Umweltschutzgesetz Basel-Stadt an. Nach dem Vorschlag der Initiantinnen und Initianten sollen die Paragraphen, die sich mit Umweltbelastungen aus dem Verkehr befassen, aufgehoben und durch einen neuen Paragraphen ersetzt werden.

Konkret verlangt die Initiative, dass alle Verkehrsteilnehmenden gleich behandelt werden. Fussgängerinnen und Fussgänger, Velofahrende und öffentliche Verkehrsmittel, wie Tram und Bus, sollen gegenüber dem privaten Motorfahrzeugverkehr nicht bevorzugt werden. Durch finanzielle Anreize und andere Massnahmen soll der Anteil der umweltfreundlichen Verkehrsmittel am gesamten Verkehrsaufkommen erhöht werden. Welche Massnahmen hierzu in Frage kommen, führt die Initiative nicht aus.

Die Initiative streicht diejenigen Bestimmungen, die den Kanton dazu verpflichten Massnahmen zu ergreifen, um den privaten Motorfahrzeugverkehr auf Hauptstrassen zu lenken, sein Tempo zu reduzieren oder in seinem Ausmass zu verringern. Die gesetzliche Vorgabe, den privaten Motorfahrzeugverkehr langfristig zu verringern, soll ebenso wegfallen.

Insbesondere soll die Zielsetzung gestrichen werden, dass der private Motorfahrzeugverkehr ausserhalb der Autobahnen bis 2020 um mindestens zehn Prozent reduziert wird. Diese Bestimmung wurde erst 2010 vom Stimmvolk im Rahmen des Gegenvorschlags zur damaligen Städteinitiative in das Gesetz aufgenommen. Das ambitionierte Ziel wird mit grosser Wahrscheinlichkeit bis 2020 nicht erreicht. Von 2010 bis 2018 wurde eine Reduktion des städtischen Strassenverkehrs von sechs Prozent erzielt. Dies bedeutet weniger Belastung für die Wohnbevölkerung. Im gleichen Zeitraum haben der Veloverkehr um 29 Prozent und der öffentliche Verkehr um sieben Prozent zugenommen. Dieses Wachstum der umweltfreundlichen Verkehrsmittel hat damit wesentlich zur Entlastung der Strasse beigetragen.

Die Initiative will auch die Bestimmung streichen, welche Massnahmen zur Entlastung des städtischen Strassennetzes beim Ausbau von Autobahnen vorschreibt. Ebenso sollen die Regelungen zu wiederkehrenden Zählungen des Strassenverkehrs entfallen.



Vorlage 3 im Detail

Argumente des Initiativkomitees

Das Initiativ-Komitee empfiehlt Ihnen aus folgenden Gründen, die Initiative «Zämme fahre mir besser!» anzunehmen:

Die Basler Stimmbevölkerung sagte 2015 klar Nein zur Initiative «Strasse teilen». Es war ein Nein zu Massnahmen, die sich einseitig gegen den motorisierten Verkehr richten. Die Initiative «Zämme fahre mir besser!» nimmt diesen Volksentscheid auf: Gemeinsam vorwärtskommen statt ideologische Grabenkämpfe.

► Ein faires Miteinander

Mit einem Ja zu «Zämme fahre mir besser!» wird es weder mehr Autoverkehr geben noch einen Strassenausbau, wie die Gegnerinnen und Gegner glauben machen wollen. Mit einem Ja ermöglichen wir nichts weiter als ein faires Miteinander aller Verkehrsteilnehmenden.

► Moderate Forderungen

Die Initiative will alle Verkehrsträger vor vermeidbaren Behinderungen schützen. Zudem soll der Anteil umweltfreundlicher Verkehrsmittel erhöht werden – aber ohne unrealistische Zielvorgaben. Deshalb soll das Ziel, den motorisierten Verkehr um zehn Prozent abzubauen, aus dem Gesetz entfernt werden.

► Weniger Stau, Emissionen und Ausweichverkehr

Die aktuelle Basler Verkehrspolitik setzt auf künstliche Rotlicht-Staus und den Rückbau von Hauptverkehrsachsen. Das führt zu mehr Staus und zu Ausweichverkehr in die Quartiere. Beides belastet die Umwelt unnötig. Der Verkehr soll auf den Hauptstrassen fließen und die Quartiere entlasten – genau das will die Initiative.

► Vorrang des öffentlichen Verkehrs bleibt

Die Initiative ist problemlos mit dem Vorrang des öffentlichen Verkehrs vereinbar. Das hat das Basler Verfassungsgericht bestätigt. Mit einem Ja zu «Zämme fahre mir besser!» ermöglichen wir eine Verkehrspolitik, welche die Bedürfnisse der ganzen Bevölkerung berücksichtigt.

► www.zaemme-besser.ch

Vorlage 3 im Detail

Argumente des Regierungsrates

► Umweltfreundliche Verkehrsmittel stärken

Die Initiative geht davon aus, dass der Verkehr am besten funktioniert, wenn keine Mobilitätsformen bevorzugt werden. Dies ist grundsätzlich falsch. Ein optimales Verkehrssystem setzt jedes Verkehrsmittel dort ein, wo seine Stärken liegen. Eine dichte Stadt funktioniert am besten, wenn die flächensparenden Verkehrsmittel Tram, Bus, Velo und der Fussverkehr bevorzugt und der Autoverkehr auf das notwendige Minimum reduziert wird. Andernfalls würden Stau, Lärm und Luftverschmutzung zunehmen und die Verkehrssicherheit sowie die Lebensqualität würden sich verschlechtern. Die Bevorzugung umweltfreundlicher Verkehrsmittel ist zum Vorteil aller Verkehrsteilnehmenden, da sie sauber, leise, platzsparend und kostengünstig sind. Zudem bleiben die Strassen frei für das Gewerbe und alle, die auf das Auto angewiesen sind.

► Lebensqualität weiter steigern

Trotz des Wachstums der Bevölkerung und Wirtschaft konnte der Autoverkehr auf den Stadtstrassen in den letzten Jahren reduziert werden. Die Einwohnerinnen und Einwohner geben der Lebensqualität in Basel gute Noten und profitieren von einer attraktiven und sicheren Stadt. Eine Fortsetzung dieser bewährten Verkehrspolitik sorgt für ein lebenswertes Basel.

► Verkehr muss Beitrag zum Klimaschutz leisten

Die 2017 vom Grossen Rat mit dem Energiegesetz beschlossenen klimapolitischen Ziele können nur dann erreicht werden, wenn auch der Verkehr einen relevanten Beitrag leistet. Die Initiative möchte Einschränkungen des motorisierten Individualverkehrs verhindern. Die Klimaziele wären damit nicht zu erreichen.



Vorlage 3 im Detail

Gegenvorschlag

Gegenvorschlag des Grossen Rates vom 18. September 2019

Die Bestimmungen im Umweltschutzgesetz zur Umweltbelastung durch den Strassenverkehr genügen den Ansprüchen an eine einfache und klare Gesetzgebung nicht mehr. Zudem läuft die Frist für das bestehende Ziel, den Autoverkehr auf Stadtstrassen um zehn Prozent zu reduzieren, 2020 aus. Der Gegenvorschlag gliedert daher die Bestimmungen neu und trennt klar zwischen Zielen und Massnahmen.

Zudem übernimmt der Gegenvorschlag einige Anliegen der Initiative, wie die Anpassung des Reduktionszieles des privaten Motorfahrzeugverkehrs, den Schutz aller Verkehrsteilnehmenden vor Gefährdungen und vermeidbaren Behinderungen sowie weitere Fördermassnahmen zugunsten umweltfreundlicher Verkehrsmittel.

Darüber hinaus grenzt der Gegenvorschlag den privaten Motorfahrzeugverkehr nicht mehr von anderen Verkehrsmitteln ab, sondern fördert gezielt umweltfreundliche Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten. Diese Anpassung berücksichtigt die Entwicklung, dass sich öffentlicher und privater Verkehr, zum Beispiel durch das Teilen von Fahrzeugen, zunehmend annähern.

Der Gesamtverkehr soll bis 2050 nur noch mit Verkehrsmitteln und Fortbewegungsarten erfolgen, die wenig Lärm und wenig Schadstoffe verursachen und Klima und Ressourcen schonen. Um dieses Ziel zu erreichen, soll der Regierungsrat passende Zwischenziele im Einklang mit der Energiegesetzgebung festlegen.

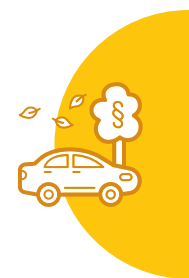
Der Gegenvorschlag greift zudem die sehr dynamische technische Entwicklung im Mobilitätsbereich auf. Der Kanton soll geeignete Massnahmen ergreifen, um innovative Mobilitätsformen und Mobilitätslösungen zu fördern, die zu einer Senkung der Umweltbelastungen beitragen.

Vorlage 3 im Detail

Meinungen zum Gegenvorschlag

Der Regierungsrat und die Mehrheit des Grossen Rates unterstützen den Gegenvorschlag, weil dadurch die erfolgreiche Verkehrspolitik den aktuellen Erfordernissen des Klimaschutzes und der Innovationen im Mobilitätsbereich angepasst werde. Wirtschaft und Bevölkerung könnten wachsen, gleichzeitig würden die negativen Auswirkungen des Verkehrs reduziert, ohne dass der motorisierte Individualverkehr gegen andere Verkehrsmittel ausgespielt werde. Der Auftrag, Zwischenziele festzulegen, ermögliche es, den heute nicht absehbaren technischen Entwicklungen Rechnung zu tragen.

Das Initiativkomitee wollte die Initiative nicht zurückziehen, weil der Gegenvorschlag im Widerspruch zur Initiative stehe und die aktuelle Verkehrspolitik massiv verschärfe. Das Komitee und eine Minderheit des Grossen Rates lehnen den Gegenvorschlag ab, da er die wesentlichen Forderungen der Initiative nicht berücksichtige. Zudem befürchteten sie, dass damit Autos, Lastwagen und Motorräder in Basel-Stadt – auch wenn sie umweltfreundlich angetrieben werden – zukünftig grundsätzlich von mehreren Leuten geteilt werden und der Kapazität entsprechend besetzt sein sollen.



Vorlage 3 im Detail Gegenüberstellung

Wichtige Zielsetzungen der Bestimmungen im Umweltschutzgesetz

Gesetz heute	Initiative	Gegenvorschlag
-10 % privater Autoverkehr auf Stadtstrassen bis 2020	Kein Ziel zum privaten Autoverkehr	Keine Zunahme des privaten Autoverkehrs auf Stadtstrassen
Anteil umweltfreundlicher Verkehrsmittel erhöhen	Anteil umweltfreundlicher Verkehrsmittel erhöhen	Bis 2050 emissionsarm, klima- und ressourcenschonend mobil sein
ÖV, Fuss- und Veloverkehr bevorzugt behandeln	Alle Verkehrsmittel gleich behandeln	Umweltfreundliche Verkehrsmittel bevorzugt behandeln

Vorlage 3 im Detail Abstimmungsfragen und Empfehlung

Abstimmungsfragen

- Wollen Sie die Volksinitiative «Zämme fahre mir besser!» annehmen?
- Wollen Sie den Gegenvorschlag des Grossen Rates vom 18. September 2019 annehmen?
- Stichfrage: Für den Fall, dass sowohl die Initiative als auch der Gegenvorschlag angenommen werden: Ziehen Sie die Initiative oder den Gegenvorschlag vor?

Empfehlung

Regierungsrat und Grosser Rat empfehlen Ihnen:

- Stimmen Sie **NEIN** zur Initiative
- Stimmen Sie **JA** zum Gegenvorschlag
- Sprechen Sie sich bei der Stichfrage für den **GEGENVORSCHLAG** aus.



Vorlage 3 im Detail

Was bewirken die möglichen Stimmabgaben zu Initiative und Gegenvorschlag?

- ▶ **NEIN zur Initiative, JA zum Gegenvorschlag**
Wenn die Stimmberechtigten die Initiative verwerfen und den Gegenvorschlag annehmen, wird das Umweltschutzgesetz gemäss Gegenvorschlag angepasst. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt der Wirksamkeit der Gesetzesänderung.
- ▶ **JA zur Initiative, NEIN zum Gegenvorschlag**
Wenn die Stimmberechtigten die Initiative annehmen und den Gegenvorschlag ablehnen, wird das Umweltschutzgesetz gemäss Initiative angepasst. Die Gesetzesänderung wird sofort wirksam.
- ▶ **NEIN zur Initiative, NEIN zum Gegenvorschlag**
Wenn sowohl die Initiative als auch der Gegenvorschlag abgelehnt werden, bleiben die bisherigen gesetzlichen Regelungen gültig. In diesem Fall können weder die Anliegen der Initiantinnen und Initianten noch der Gegenvorschlag umgesetzt werden.
- ▶ **JA zur Initiative, JA zum Gegenvorschlag: Stichfrage entscheidet**
Wenn sowohl die Initiative als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, entscheidet die Stichfrage. Entscheidet sich eine Mehrheit der Stimmberechtigten bei der Stichfrage für die Initiative, erfolgt die Umsetzung der Initiative. Entscheidet sich eine Mehrheit der Stimmberechtigten bei der Stichfrage für den Gegenvorschlag, erfolgt die Umsetzung gemäss Gegenvorschlag.

Vorlage 3 im Detail

Grossratsbeschluss

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht und Ratschlag des Regierungsrats Nr. 17.0552.04 vom 18. Dezember 2018 sowie in den Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission Nr. 17.0552.05 vom 14. August 2019, beschliesst:

I. Gegenvorschlag

Im Sinne eines Gegenvorschlages zu der von 3387 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichten formulierten Volksinitiative «Zämme fahre mir besser!» mit dem folgenden Wortlaut:

«Das Umweltschutzgesetz Basel-Stadt vom 13. März 1991 wird wie folgt geändert: § 13, § 13 a und § 13 b werden aufgehoben und durch folgende Fassung ersetzt:

1. Grundsätze

§ 13

- Abs. 1** Der Kanton und die Landgemeinden setzen sich dafür ein, die Verkehrsemissionen insgesamt zu stabilisieren und zu vermindern. Hierfür setzen sie fiskalische Anreize und treffen weitere Massnahmen, um den Anteil der umweltfreundlichen Verkehrsmittel am gesamten Verkehrsvolumen zu erhöhen.
- Abs. 2** Der Kanton setzt sich dafür ein, dass Umweltbelastungen durch Eisenbahn-, Flug- und Schiffsverkehr möglichst tief gehalten werden.
- Abs. 3** Der Kanton und die Landgemeinden sorgen durch bauliche, betriebliche und verkehrslenkende Massnahmen dafür, dass der Langsamverkehr, der öffentliche Verkehr und der motorisierte Individualverkehr vor vermeidbaren Behinderungen und Gefährdungen geschützt werden.
- Abs. 4** Die vom Bund dem Kanton Basel-Stadt jährlich überwiesenen kantonalen LSVA-Anteile sind vollumfänglich für Massnahmen gemäss dem Absatz 1 und 3 zu verwenden.

Übergangsbestimmung: Vorstehende Bestimmungen treten sofort nach ihrer Annahme durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in Kraft.»

wird beschlossen:

1. Das Umweltschutzgesetz Basel-Stadt (USG BS) vom 13. März 1991 wird wie folgt geändert:



**§ 13 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (neu), Abs. 4 (neu),
Abs. 5 (neu), Abs. 6 (neu), Abs. 7 (neu), Abs. 8 (neu), Abs. 9 (neu)
Förderung umweltfreundlicher Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten
(Überschrift geändert)**

¹ Als umweltfreundlich gelten solche Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten, die insbesondere flächeneffizient, emissionsarm, klima- und ressourcenschonend sind.

² Der Kanton und die Gemeinden Bettingen und Riehen sorgen dafür, dass

- a) die Verkehrsemissionen insgesamt vermindert werden;
- b) die Gesamtverkehrsleistung des privaten Motorfahrzeugverkehrs auf Kantonsgebiet ausserhalb von Hochleistungsstrassen auch bei einem Wachstum der Wohnbevölkerung und einem Anstieg der Beschäftigtenzahl nicht zunimmt;
- c) umweltfreundliche Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten bevorzugt behandelt werden;
- d) die Gesamtverkehrsleistung auf Kantonsgebiet ausserhalb der Hochleistungsstrassen bis 2050 ausschliesslich mit Verkehrsmitteln und Fortbewegungsarten abgewickelt wird, die emissionsarm, klima- und ressourcenschonend sind.
- e) alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer vor Gefährdungen und vermeidbaren Behinderungen geschützt werden.

³ Der Regierungsrat legt für das Ziel gemäss Abs. 2 lit. d im Einklang mit der Energiegesetzgebung geeignete Ziele fest.

⁴ Wird die Kapazität des Hochleistungsstrassennetzes auf Kantonsgebiet erhöht, ergreift der Kanton Massnahmen, um das übrige Strassennetz im Gegenzug in gleichem Masse dauerhaft von Verkehr zu entlasten.

⁵ Der Kanton und die Gemeinden Bettingen und Riehen ergreifen insbesondere folgende Massnahmen, um die Zielsetzungen gemäss Abs. 2 bis 4 zu erfüllen:

- a) bauliche Anpassungen der Verkehrsinfrastruktur sowie betriebliche Massnahmen, die die Nutzung des Strassenraumes optimieren;
- b) verkehrslenkende Massnahmen, insbesondere die Kanalisierung des privaten Motorfahrzeugverkehrs auf verkehrsorientierte Strassen;
- c) verkehrsbeschränkende Massnahmen wie die Verminderung und Beruhigung des privaten Motorfahrzeugverkehrs auf den siedlungsorientierten Strassen;
- d) Fördermassnahmen zugunsten von umweltfreundlichen Verkehrsmitteln.

⁶ Der Kanton erhebt periodisch die auf dem gesamten Kantonsgebiet erbrachten Strassenverkehrsleistungen und unterscheidet dabei nach Strassenkategorien und Fortbewegungsarten.

⁷ Der Kanton ergreift geeignete Massnahmen, damit die Umweltbelastungen durch Eisenbahn-, Flug- und Schiffsverkehr möglichst tief gehalten werden.

⁸ Der Kanton ergreift geeignete Massnahmen, um innovative Mobilitätsformen und Mobilitätslösungen zu fördern, die zu einer Senkung der Umweltbelastungen beitragen.

⁹ Die vom Bund dem Kanton Basel-Stadt jährlich überwiesenen kantonalen LSV-Anteile sind vollumfänglich für Massnahmen gemäss Abs. 5 zu verwenden.

§ 13 a

Aufgehoben.

§ 13 b

Aufgehoben.

II. Weitere Behandlung

Die Volksinitiative «Zämme fahre mir besser!» ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten gleichzeitig mit dem unter I. aufgeführten Gegenvorschlag zum Entscheid vorzulegen.

Der Grosse Rat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Volksinitiative zu verwerfen und den Gegenvorschlag anzunehmen.

Für den Fall, dass sowohl das Initiativbegehren als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, haben die Stimmberechtigten zu entscheiden, welche der beiden Vorlagen sie vorziehen. Der Grosse Rat empfiehlt, bei der Stichfrage den Gegenvorschlag vorzuziehen.

Bei Annahme der Volksinitiative wird die entsprechende Gesetzesänderung sofort wirksam. Bei Annahme des Gegenvorschlags bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit der entsprechenden Gesetzesänderung.

Wenn das Initiativbegehren zurückgezogen wird, ist die Änderung des Umweltschutzgesetzes (Gegenvorschlag) nochmals zu publizieren. Sie unterliegt dann dem fakultativen Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

III. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Basel, den 18. September 2019

NAMENS DES GROSSEN RATES
Der Präsident: Dr. Heiner Vischer
Der I. Sekretär: Beat Flury



Vorlage 3 im Detail

Initiativtext

Gestützt auf § 47 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und auf das Gesetz betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 reichen die Unterzeichnenden, im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Stimmberechtigten folgende formulierte Initiative ein:

Das Umweltschutzgesetz Basel-Stadt vom 13. März 1991 wird wie folgt geändert:
§ 13, § 13 a und § 13 b werden aufgehoben und durch folgende Fassung ersetzt:

1. Grundsätze

§ 13

- Abs. 1** Der Kanton und die Landgemeinden setzen sich dafür ein, die Verkehrsemissionen insgesamt zu stabilisieren und zu vermindern. Hierfür setzen sie fiskalische Anreize und treffen weitere Massnahmen, um den Anteil der umweltfreundlichen Verkehrsmittel am gesamten Verkehrsvolumen zu erhöhen.
- Abs. 2** Der Kanton setzt sich dafür ein, dass Umweltbelastungen durch Eisenbahn-, Flug- und Schiffsverkehr möglichst tief gehalten werden.
- Abs. 3** Der Kanton und die Landgemeinden sorgen durch bauliche, betriebliche und verkehrslenkende Massnahmen dafür, dass der Langsamverkehr, der öffentliche Verkehr und der motorisierte Individualverkehr vor vermeidbaren Behinderungen und Gefährdungen geschützt werden.
- Abs. 4** Die vom Bund dem Kanton Basel-Stadt jährlich überwiesenen kantonalen LSVA-Anteile sind vollumfänglich für Massnahmen gemäss dem Absatz 1 und 3 zu verwenden.

Übergangsbestimmung: Vorstehende Bestimmungen treten sofort nach ihrer Annahme durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in Kraft.

Vorlage 4 im Detail

Initiative «Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer»

Kantonale Initiative «Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer»

Die öffentlich zugänglichen Autoparkplätze sind teilweise überlastet. Insbesondere in dicht besiedelten Wohngebieten, wie zum Beispiel im Matthäus-, Gundeldinger- oder Wettstein-Quartier, lässt sich abends nur schwer ein Parkplatz finden. In einigen Zonen wurden 2018 mehr Anwohnerparkkarten verkauft, als effektiv Parkplätze zur Verfügung standen. In Gebieten mit einer hohen Parkplatzauslastung kommt es zu einem grossen Parksuchverkehr. Dieser macht in wenig befahrenen Quartierstrassen einen wesentlichen Anteil des gesamten motorisierten Verkehrsaufkommens aus.

Die Initiative will, dass im öffentlichen Raum eine ausreichende Anzahl an Parkplätzen für Velos, für Motorräder und für Autos zur Verfügung steht. Sie lässt aber offen, was unter einer ausreichenden Anzahl zu verstehen ist.

Zudem fordert die Initiative, dass Parkplätze, die aufgehoben werden müssen, in der Regel im Umkreis von 200 Metern ersetzt werden. Der Ersatz soll gleichwertig erfolgen – sowohl hinsichtlich der Anzahl als auch der Qualität.

In den Jahren 2000 bis 2015 wurden in der Stadt Basel rund 3000 Strassenparkplätze für Autos aufgehoben. Im selben Zeitraum wurden unterirdisch etwa 6000 Parkplätze neu geschaffen. Der Abbau von Strassenparkplätzen ist in erster Linie auf die gestiegenen Sicherheitsanforderungen und die breiteren Fahrzeuge zurückzuführen. Heute gibt es in der Stadt Basel rund 27'500 Autoparkplätze auf öffentlichem Grund. Dies entspricht gut einem Viertel aller Autoparkplätze und einer Fläche von 40 Fussballfeldern. Basel weist damit im Vergleich zu den anderen grösseren Städten der Deutschschweiz den höchsten Anteil an öffentlichen Autoparkplätzen auf (Quelle: Städtevergleich Mobilität, 2017).

Für Zweiräder stehen knapp 16'500 Abstellplätze im öffentlichen Raum der Stadt Basel zur Verfügung. Davon sind rund 8500 für Velos und 1100 für Motorräder reserviert. Die restlichen Plätze sind für Velos und Motorräder vorgesehen. Die Anzahl der privaten Zweiradabstellplätze ist nicht bekannt.

Gemäss dem heutigen Gesetz soll das zeitlich unbeschränkte Parkieren privater Motorfahrzeuge auf öffentlichem Grund bevorzugt Menschen mit einer Behinderung, den Anwohnerinnen und Anwohnern sowie gleichermassen Betroffenen ermöglicht werden. Die Initiantinnen und Initianten wollen diese Bevorzugung auf Gewerbetreibende ausweiten.



Vorlage 4 im Detail

Argumente des Initiativkomitees

Das Initiativ-Komitee empfiehlt Ihnen aus folgenden Gründen, die Initiative «Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer» anzunehmen:

An den Bahnhöfen und zentralen Plätzen gibt es zu wenig Veloabstellmöglichkeiten. Und in den Quartieren werden in raschem Tempo Parkplätze abgebaut. Mit einem Ja zur Initiative «Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer» sollen mehr Velo-Parkflächen geschaffen und der Parkplatzabbau gestoppt werden.

Folgende Gründe sprechen für ein Ja zur Initiative:

▶ **Es braucht mehr Veloparkings**

Die chaotische Situation an zentralen Orten zeigt: Es braucht mehr Abstellmöglichkeiten für Velofahrerinnen und Velofahrer. Die Situation verschlechtert sich zunehmend. Die Initiative fordert deshalb eine ausreichende Anzahl an Veloabstellplätzen. Diese sind wenn möglich gedeckt zu erstellen.

▶ **Bezahlbare Parkiermöglichkeiten**

In Basel-Stadt wurden seit 2015 über 700 oberirdische Parkplätze abgebaut. Und das, obwohl sich die Stimmbevölkerung Ende 2015 deutlich gegen einen Parkplatzabbau in diesem Ausmass ausgesprochen hat (Nein zur Initiative «Strasse teilen»). Längst nicht alle können sich einen teuren unterirdischen Privatparkplatz leisten. Die Initiative ermöglicht bezahlbare Parkiermöglichkeiten für alle Verkehrsteilnehmenden.

▶ **Quartiere vor Suchverkehr schützen**

Indem der Parkplatzabbau gestoppt wird, werden die Quartiere vor dem zunehmenden Suchverkehr geschützt. Das erhöht die Sicherheit und die Luftqualität.

▶ **Pragmatische Umsetzung vorgesehen**

Falls Parkplätze für Velos oder Motorfahrzeuge abgebaut werden müssen, sind diese zu ersetzen. Ist dies in einem bestimmten Umkreis nicht möglich, sieht die Initiative explizit Ausnahmeregelungen vor. Die Umsetzung erfolgt pragmatisch, quartierverträglich und umweltbewusst.

▶ www.zämme-besser.ch

Vorlage 4 im Detail

Argumente des Regierungsrates

▶ **Parksuchverkehr verhindern**

Auch der Regierungsrat möchte eine genügende Parkplatzanzahl, um einen hohen Parksuchverkehr in den Quartieren zu verhindern. Allerdings sollen Parkplätze nicht primär zu Lasten der Allgemeinheit auf öffentlichem Grund, sondern in erster Linie auf Privatreal erstellt werden.

▶ **Der Ersatz wegfallender Parkplätze ist nicht realistisch**

Aus Gründen der Verkehrssicherheit werden auch künftig Parkplätze entfallen müssen. Ein gleichwertiger Ersatz wird im öffentlichen Raum innerhalb von 200 Metern wegen Platzmangels in der Regel nicht möglich sein. Die Forderung würde somit zu einem generellen Verbot führen, Parkplätze aufzuheben. Insgesamt hat in den letzten Jahren die Zahl der Parkplätze zugenommen. Die entfallenden Strassenparkplätze wurden mit zusätzlichen Parkplätzen auf Privatreal mehr als kompensiert.

▶ **Gewerbetreibende werden bereits bevorzugt**

Gewerbetreibende können heute bereits eine Anwohnerparkkarte für Geschäftsfahrzeuge beziehen und mit einer Gewerbebeparkkarte im Rahmen ihrer Tätigkeiten erleichtert parkieren. Eine weitere Bevorzugung wäre nur zu Lasten der Anwohnerinnen und Anwohner möglich.

▶ **Künftige Parkierungspolitik**

Künftig soll die Auslastung der Strassenparkplätze überall auf 90 bis 95 Prozent reduziert werden, jeder zehnte bis zwanzigste Parkplatz wäre damit frei. Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Regierungsrat bereits die Tarife der Parkkarten erhöht. Zudem möchte er den Bau von Quartierparkings verstärkt fördern. Eine entsprechende Vorlage ist derzeit beim Grossen Rat hängig.



Vorlage 4 im Detail

Abstimmungsfrage und Empfehlung

Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Volksinitiative «Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer» annehmen?

Empfehlung

Regierungsrat und Grosser Rat empfehlen Ihnen, **NEIN** zur Volksinitiative «Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer» zu stimmen.

Vorlage 4 im Detail

Grossratsbeschluss

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in die Berichte des Regierungsrates Nr. 17.0553.02 vom 28. März 2018 und Nr. 17.0553.04 vom 26. Februar 2019 sowie in den Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission Nr. 17.0553.05 vom 14. August 2019, beschliesst:

Die mit 3484 gültigen Unterschriften zustande gekommene formulierte Volksinitiative «Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer» mit dem folgenden, gemäss Grossratsbeschluss I [vom 18. September 2019] angepassten Wortlaut:

«Das Umweltschutzgesetz Basel-Stadt vom 13. März 1991 wird wie folgt geändert:
§16 wird wie folgt geändert:

§ 16 Parkplätze auf öffentlichem Grund

Abs. 1 Der Kanton und die Landgemeinden fördern die Nutzung energieeffizienter Verkehrsmittel und sorgen dafür, dass auf öffentlichem Grund eine ausreichende Anzahl an Parkplätzen für den Veloverkehr und den motorisierten Individualverkehr eingerichtet werden. Die Veloparkplätze sind wenn möglich gedeckt zu erstellen.

Abs. 1^{bis} unverändert

Abs. 1^{ter} unverändert

Abs. 2 Das zeitlich unbeschränkte Parkieren privater Motorfahrzeuge auf öffentlichem Grund ist bevorzugt Behinderten, Anwohnerinnen, Anwohnern, Gewerbetreibenden und gleichermaßen Betroffenen zu ermöglichen.

Abs. 3 unverändert

Abs. 4 unverändert

Abs. 5 Bei einer Aufhebung von Parkplätzen auf öffentlichem Grund muss in einem Radius von in der Regel nicht mehr als 200 Meter ein qualitativ wie quantitativ gleichwertiger Ersatz geschaffen werden.»

ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Ablehnung und ohne Gegenvorschlag zum Entscheid vorzulegen. Bei Annahme der Volksinitiative wird die entsprechende Gesetzesänderung sofort wirksam.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Basel, den 18. September 2019

NAMENS DES GROSSEN RATES
Der Präsident: Dr. Heiner Vischer
Der I. Sekretär: Beat Flury



Vorlage 4 im Detail

Initiativtext

Gestützt auf § 47 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und auf das Gesetz betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 reichen die unterzeichnenden, im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Stimmberechtigten folgende Initiative ein:

Das Umweltschutzgesetz Basel-Stadt vom 13. März 1991 wird wie folgt geändert: §16 wird wie folgt geändert:

§ 16 Parkplätze auf öffentlichem Grund

Abs. 1 Der Kanton und die Landgemeinden fördern die Nutzung energieeffizienter Verkehrsmittel und sorgen dafür, dass auf öffentlichem Grund eine ausreichende Anzahl an Parkplätzen für den Veloverkehr und den motorisierten Individualverkehr eingerichtet werden. Die Veloparkplätze sind wenn möglich gedeckt zu erstellen.

Abs. 1^{bis} unverändert

Abs. 1^{ter} unverändert

Abs. 2 Das zeitlich unbeschränkte Parkieren privater Motorfahrzeuge auf öffentlichem Grund ist bevorzugt Behinderten, Anwohnerinnen, Anwohnern, Gewerbetreibenden und gleichermassen Betroffenen zu ermöglichen.

Abs. 3 unverändert

Abs. 4 unverändert

Abs. 5 Bei einer Aufhebung von Parkplätzen auf öffentlichem Grund muss in einem Radius von in der Regel nicht mehr als 200 Meter ein qualitativ wie quantitativ gleichwertiger Ersatz geschaffen werden.

Übergangsbestimmung: Vorstehende Bestimmungen treten sofort nach ihrer Annahme durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in Kraft.

Informationen zur Stimmabgabe

Briefliche Stimmabgabe

Legen Sie den Stimmzettel und den Stimmrechtsausweis (Abschnitt mit blauer Schrift) ins Couvert. Das Adressfenster mit der Rücksendeadresse muss dabei sichtbar sein. Übergeben Sie das Couvert unfrankiert der Post.

Wir empfehlen Ihnen, das Couvert bis spätestens am Dienstag vor dem Abstimmungstermin einzuwerfen. Es muss bis am Abstimmungssamstag, **8. Februar 2020, 12.00 Uhr**, bei der zuständigen Stelle eingetroffen sein. Später eingehende Stimmabgaben werden nicht mehr berücksichtigt.

Sie können Ihr Couvert bis am Abstimmungssamstag, **8. Februar 2020, 12.00 Uhr**, auch persönlich in den Briefkasten Ihrer Wohngemeinde werfen.

- ▶ **Basel**, Rathaus, Marktplatz 9
(Die Tore zum Hof werden nachts ab 19.00 Uhr geschlossen)
- ▶ **Riehen**, Gemeindehaus, Wettsteinstrasse 1 und Rauracher-Zentrum, Zugang In den Neumatten 63
- ▶ **Bettingen**, Gemeindehaus, Talweg 2

Persönliche Stimmabgabe an der Urne

Den Stimmrechtsausweis (Abschnitt mit grüner Schrift) und den Stimmzettel können Sie in einem der Wahllokale zu den angegebenen Zeiten abgeben.

Die Stimmabgabe an der Urne muss persönlich erfolgen und kann nicht an eine andere Person delegiert werden.

Öffnungszeiten der Wahllokale

Das Stimmrecht darf nur in der Wohngemeinde ausgeübt werden.

Basel

- ▶ Rathaus, Marktplatz 9, ☎
- ▶ Hotel Gaia, Centralbahnstrasse 13/15, ☎
(Bitte Eingang an der Heumattstrasse benutzen)
- ▶ Polizeiwache Clara, Clarastrasse 38, 2. Stock, ☎
Samstag, 8. Februar 2020, 14.00 –17.00 Uhr
Sonntag, 9. Februar 2020, 09.00 –12.00 Uhr

Riehen

- ▶ Gemeindehaus, Wettsteinstrasse 1, ☎
Sonntag, 9. Februar 2020, 10.00 –12.00 Uhr

Bettingen

- ▶ Gemeindehaus, Talweg 2, ☎
Sonntag, 9. Februar 2020, 10.30 –11.00 Uhr

Verlust von Abstimmungsunterlagen

Stimmberechtigte, die glaubhaft machen, ihren Stimmrechtsausweis nicht erhalten oder verloren zu haben, können bis spätestens Freitag, **7. Februar 2020, 16.00 Uhr, persönlich** in ihrer Wohngemeinde neue Stimmunterlagen beziehen:

- ▶ **Basel bei Wahlen und Abstimmungen**
Rathaus, Marktplatz 9, Telefon 061 267 48 68
- ▶ **Riehen bei der Gemeindeverwaltung**
Wettsteinstrasse 1, Telefon 061 646 81 11
- ▶ **Bettingen bei der Gemeindeverwaltung**
Talweg 2, Telefon 061 267 00 99

Weitere Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.abstimmungen.bs.ch

Für aktuelle Resultate folgen Sie uns auf twitter.com/baselstadt oder besuchen Sie uns auf facebook.com/Rathaus.Basel.

Herausgeber

Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt
Staatskanzlei, Kommunikation
Rathaus, Marktplatz 9, 4001 Basel
www.bs.ch

Basel, Dezember 2019

Vorlage 3

Initiative «Zämme fahre mir besser!» und Gegenvorschlag

Regierungsrat und Grosse Rat empfehlen Ihnen:

- Stimmen Sie **NEIN** zur Initiative
- Stimmen Sie **JA** zum Gegenvorschlag
- Sprechen Sie sich bei der Stichfrage für den **GEGENVORSCHLAG** aus.

Vorlage 4

Initiative «Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer»

Regierungsrat und Grosse Rat empfehlen Ihnen, **NEIN** zu stimmen.